

Beschlussbegründung:

Für die geplante Betriebserweiterung der Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung GmbH wird der Bau einer neuen Halle notwendig. Auf Grund der Größe der Halle und der besonderen Brandlast von der dort herzustellenden Pappe wird aus Brandschutzgründen eine Umfahrt um die Halle gefordert. Bei den geplanten Maßen der Halle muss die Umfahrt für die Feuerwehr auf bislang im Bebauungsplan als naturschutzfachliche Ausgleichsfläche festgesetzten Flächen erfolgen.

Die nun fehlende Ausgleichsfläche wird innerhalb des bestehenden Geltungsbereiches des Bebauungsplanes versetzt. Dies zieht die Anpassung des Baufeldes nach sich.

Auf Grund des Umfangs der Änderung kann auf eine Umweltprüfung verzichtet werden und die Änderung im beschleunigten Verfahren (ohne frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und ohne Umweltprüfung) vollzogen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit obigem Planverfahren einhergehen, werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Vorhabenträger, auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Planzeichnung und Begründung des Bebauungsplanes

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

